

Deutscher Klub für Belgische Schäferhunde e. V.

Groenendael - Laekenois - Malinois - Tervueren



Ordnung für das Gremium Verhaltensbeurteilung (VB)



Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH)
Mitglied in der Fédération Cynologique Internationale (FCI)



Ordnung für das Gremium Verhaltensbeurteilung (VB)

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.

Verwendete Abkürzungen:

Verhaltensbeurteilung (VB)

Verhaltensprüfer (VP)

Verhaltensprüferanwärter (VPA)

Steward (ST)

Stewardanwärter (STA)

Inhalt

1. Begriffsbestimmungen.....	3
2. Allgemeines	3
3. Delegierter der VP und ST.....	3
4. Fortbildung der VP, VPA, ST und STA	4
5. Bewerbung für STA und VPA	4
6. Ausbildung für VPA und STA.....	4
7. Voraussetzung für die Prüfungszulassung zum Steward und Verhaltensprüfer..	5
7.a Voraussetzung für die Prüfungszulassung zum Steward	5
7.b Voraussetzung für die Prüfungszulassung zum Verhaltensprüfer	5
8. Prüfung.....	6
8.a. Prüfung zum Steward.....	6
8.b Prüfung zum Verhaltensprüfer	6
9. Ahndung von Verstößen/ Abberufung/ Nichtzulassung zur Prüfung.....	7

1. Begriffsbestimmungen

Verhaltensprüfer (VP) sind Mitglieder des DKBS, die Beurteilungen im Bereich Verhaltensüberprüfung für Belgische Schäferhunde nach den Vorschriften dieser Ordnung vornehmen dürfen.

Stewards (ST) sind Mitglieder des DKBS, die die Prüflinge auf dem Parcours der VB1 begleiten, ihnen Anweisungen geben, den Ablauf im Parcours regeln und die VPs unterstützen.

Verhaltensprüferanwärter (VPA) und Stewardanwärter (STA) sind Mitglieder des DKBS, die von den amtierenden Verhaltensprüfern und Stewards für die Tätigkeit als Verhaltensprüfer (VP) und Steward (ST) ausgebildet werden.

2. Allgemeines

Ein Verhaltensprüfer erfüllt eine wichtige Aufgabe in der Hundezucht bei der Selektion von Zuchthunden im Sinne der Zuchtordnung des DKBS.

Er hat die ihm vorgestellten Hunde neutral, sachbezogen und nach den vorliegenden Regeln zu beurteilen. Der VP darf keine in seinem Eigentum oder Besitz stehende, aus eigener Zucht stammende oder Hunde, die mit dem VP in häuslicher Gemeinschaft leben, beurteilen.

Ein VP sollte an einem Tag nicht mehr als 15 Hunde in der VB1 oder 10 Hunde in der VB2 beurteilen.

Der Steward verfügt über Sachkenntnisse im Bereich des Belgischen Schäferhundes und kennt den Standard und die Zuchtordnung des DKBS. Er nimmt Kontakt zum HF und zum Hund auf, begleitet HF und Hund auf dem Parcours, erläutert die Stationen und gibt diesbezüglich Anweisungen. Er unterstützt den VP bei der VB1. Daher sollte es Ziel sein, dass der Steward sich zum VP weiter entwickelt.

3. Delegierter der VP und ST

Der Delegierte des Gremiums VB ist das Verbindungsorgan zwischen dem Präsidium und dem Gremium VB. Er hat Sitz und Stimme im Gesamtpräsidium. Er vertritt gegenüber dem Präsidium die Interessen des Gremiums VB und informiert dieses über die Beschlüsse des Präsidiums, soweit diese die Belange des Gremiums VB betreffen.

Der Delegierte informiert das Gremium VB über VB1- und VB2 Prüfungen und teilt Verhaltensprüfer und Stewards nach Rücksprache den jeweiligen Prüfungen zu.

Der Delegierte des Gremiums VB wird von den amtierenden VP und ST direkt aus den Reihen der amtierenden Verhaltensprüfer bestimmt und der MV zur Wahl vorgeschlagen.

4. Fortbildung der VP, VPA, ST und STA

Eine kynologische Fortbildungsveranstaltung (Vorträge, Seminare, Webinare), die das Verhalten des Hundes zum Thema hat, soll möglichst alle 2 Jahre besucht werden. Spätestens nach 3 Jahren muss eine Fortbildungsveranstaltung nachgewiesen werden.

Die Teilnahme am Züchterttag ist für die Mitglieder des Gremiums VB Pflicht. Einmal im Jahr sollte, möglichst außerhalb anderer DKBS-Veranstaltungen, ein Arbeitstreffen des Gremiums VB stattfinden. Es ist für alle Mitglieder des Gremiums VB ein Pflichttermin.

Eine entsprechende Tagesordnung soll den Mitgliedern des Gremiums spätestens 14 Tage vor dem Termin bekannt gegeben werden.

5. Bewerbung für STA und VPA

Der Bewerber schickt seine Bewerbung mit kynologischem Lebenslauf an den Delegierten, welcher die Unterlagen sichtet und diese dann umgehend an das Gesamtpräsidium, die VP und ST weiterleitet.

Das Gesamtpräsidium entscheidet über die Zulassung zur Ausbildung, der Delegierte informiert das Gremium VB.

Der Entscheid des Gesamtpräsidiums muss dem Bewerber innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitgeteilt werden.

Der Bewerber muss am Tage der Bewerbung 25 Jahre alt sein, mindestens 1 Jahr und bei der Prüfung mindestens 3 Jahre Mitglied im DKBS sein.

6. Ausbildung für VPA und STA

Der Anwärter erhält ein Nachweisheft, in dem er alle ausbildungsrelevanten Anwartschaften einträgt. Der bei den Anwartschaften verantwortliche VP hat ihm die Mitarbeit und die Anzahl der Hunde mit seiner Unterschrift zu bestätigen und gegebenenfalls eine Bemerkung anzufügen.

Der Anwärter finanziert seine Ausbildung selbst.

Der die Anwärter hat während seiner Ausbildungszeit den DKBS Züchterttag zu besuchen, um sich mit dem Zuchtgeschehen im DKBS vertraut zu machen.

Der Anwärter hat sich mit den Verhaltensweisen und Ausdrucksmöglichkeiten von Hunden auseinanderzusetzen. Die Schulungsunterlagen können ihm zur Verfügung gestellt werden. Bücher, die seiner Weiterbildung dienen, müssen selbst finanziert werden.

Der Anwärter wird in der Ausbildung durch die aktiven VP/ST in die Tätigkeiten des Helfers sowie des Stewards eingewiesen.

Dem STA/VPA muss die Möglichkeit gegeben werden, an Hunden zu üben, die entweder die VB1 bereits bestanden haben oder dieser nicht zugeführt werden sollen.

7. Voraussetzung für die Prüfungszulassung zum Steward und Verhaltensprüfer

7.a Voraussetzung für die Prüfungszulassung zum Steward

Der STA muss den Steward bei mindestens 10-15 Hunden begleiten. Dem STA muss im Anschluss die Möglichkeit gegeben werden, an mindestens 3-5 Hunden zu üben, die entweder die VB1 bereits bestanden haben oder dieser nicht zugeführt werden sollen.

Der STA reicht seinen Antrag auf Prüfungszulassung incl. Nachweisheft zur Prüfung bei dem Delegierten mindestens 2 Monate vor dem möglichen Prüfungstermin ein. Der Delegierte informiert die Mitglieder der Verhaltensbeurteilung und hält mit ihnen Rücksprache. Die Bewerbungsunterlagen werden zusammen mit dem Votum des Gremiums VB dem erweiterten Präsidium übermittelt, das über die Freigabe zur Prüfung binnen 2 Wochen durch Beschluss entscheidet.

7.b Voraussetzung für die Prüfungszulassung zum Verhaltensprüfer

- Die Prüfung zum Steward wurde bestanden.
- Der VPA muss mindestens 3 Anwartschaften mit insgesamt mindestens 30 Hunden, dabei an einer Anwartschaft mindestens 10 Hunde, in der VB1 bewerten. Diese drei Anwartschaften absolviert er zusammen mit mindestens 3 unterschiedlichen Verhaltensprüfern.
- Der VPA muss mindestens 2 Anwartschaften mit insgesamt mindestens 10 Hunden, dabei mindestens 5 Hunde aktiv, in der VB2 bewerten. Diese zwei Anwartschaften absolviert er zusammen mit mindestens zwei unterschiedlichen Verhaltensprüfern.
- Der VPA reicht seinen Antrag auf Prüfungszulassung incl. Nachweisheft zur Prüfung bei dem Delegierten mindestens 2 Monate vor dem Prüfungstermin ein.

Der Delegierte informiert die Mitglieder des VP-Gremiums und hält mit ihnen Rücksprache. Die Bewerbungsunterlagen werden zusammen mit dem Votum des Gremiums VB dem erweiterten Präsidium übermittelt, das über die Freigabe zur Prüfung binnen 2 Wochen durch Beschluss entscheidet.

8. Prüfung

Alle Prüfungen können ausschließlich an organisierten Zuchtveranstaltungen des DKBS abgenommen werden.

8.a. Prüfung zum Steward

Durch eine Prüfung erbringt der Anwärter den Nachweis, dass er in der Lage ist, die Tätigkeit als Steward verantwortungsvoll und eigenständig auszuführen. Der STA hat am Prüfungstag selbstständig 10 Prüfungshunde mit ihrem HF auf dem VB1-Parcours als Steward zu begleiten. Er wird dabei von einem ST, einem VP und einer neutralen Person aus dem Präsidium beobachtet, die danach über seine Prüfung entscheiden. Der STA hat nicht bestanden, wenn er nicht in der Lage ist, neutral beim Hund aufzutreten und beruhigend auf den Hundeführer einzuwirken oder den Prüfungsablauf nicht einhält. Es gelten die Prüfungskriterien gemäß des geltenden VB1 - Prüfungsablaufes. Eine zweimalige Wiederholung der Prüfung ist möglich. Bei bestandener Prüfung zum Steward kann sich der Steward weiter zum VP ausbilden lassen.

8.b Prüfung zum Verhaltensprüfer

8.b.1 Theorie

Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung muss der Anwärter seine Kenntnis der Beurteilungskriterien und deren Anwendbarkeit unter Beweis stellen. Ihm werden 15 sachbezogene Fragen vorgelegt, die er innerhalb von einer Stunde schriftlich zu beantworten hat. Sind 1/3 der Fragen nicht oder falsch beantwortet, gilt die schriftliche Prüfung als nicht bestanden und muss wiederholt werden. Eine zweimalige Wiederholung ist möglich.

8.b.2 Praktische Prüfung VB1

Teilnehmer

1. Prüfling = Anwärter
2. Prüfungsgremium (im Folgenden „Gremium“ genannt) bestehend aus zwei amtierenden Verhaltensprüfern
3. Ein Mitglied des DKBS Präsidiums

Der Anwärter baut selbständig den Parcours zur VB1 auf. Helfen darf ihm ein VP, dem er Anweisungen geben kann. Er muss 15 Hunde selbstständig bewerten. Sollten weniger Hunde zur VB1 antreten, ist die Prüfung auf einem nächsten Treffen fortzusetzen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn:

1. geeignetes Gelände ausgewählt und der Parcours entsprechend aufgebaut wurde sowie die Einweisung der Helfer korrekt erfolgt ist
2. seine Prüfungsergebnisse insgesamt nicht mehr als 10% von der Bewertung der beiden prüfenden VPs abweichen
3. bei keinem der Hunde grundlegende Abweichungen von der Beurteilung der VPs vorhanden sind (z.B. Bestehen/ Nicht-Bestehen; Abbruch/ Nicht-Abbruch)

Eine zweimalige Wiederholung ist möglich.

8.b.3 Praktische Prüfung VB2

Teilnehmer:

1. Prüfling = Anwärter
2. Prüfungsgremium (im Folgenden „Gremium“ genannt) bestehend aus zwei amtierenden Verhaltensprüfern
3. Ein Mitglied des DKBS Präsidiums

Der Anwärter baut selbständig den Parcours zur VB2 auf. Helfen darf ihm ein VP, dem er Anweisungen geben kann. Er muss 8 Hunde selbstständig bewerten. Sollten weniger Hunde zur VB2 antreten, ist die Prüfung auf einem nächsten Treffen fortzusetzen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn:

1. ein geeignetes Gelände ausgewählt und der Parcours entsprechend aufgebaut wurde sowie die Einweisung der Helfer korrekt erfolgt ist.
2. die vom Anwärter ermittelte Punktzahl von der Punktzahl der Verhaltensprüfer nicht erheblich abweicht. Die vom Anwärter ermittelte Punktzahl sollte nicht mehr als 10% von den Bewertungsbögen der Prüfer abweichen. Größere Abweichungen sind zu dokumentieren und ggfs. zu erläutern.
3. bei keinem der Hunde grundlegende Abweichungen von der Beurteilung der VPs vorhanden sind (z.B. Bestehen/ Nicht-Bestehen; Abbruch/ Nicht-Abbruch)

Eine zweimalige Wiederholung ist möglich.

Nach Bestehen aller drei Prüfungsbestandteile wird der Anwärter vom Gesamtpräsidium als Verhaltensprüfer bestätigt.

9. Ahndung von Verstößen/ Abberufung/ Nichtzulassung zur Prüfung

Zweimaliges unentschuldigtes Fehlen an den Arbeitstreffen/ Züchtertage führt zu einer Abmahnung durch das Gesamtpräsidium. Weiteres unentschuldigtes Fehlen

sowie nicht nachgewiesene Fortbildung nach 3 Jahren (gem. Ziff. 4) führt zur Abberufung oder Nichtzulassung zur Prüfung durch das Gesamtpräsidium.

Die Stellung als VP, ST, VPA und STA endet mit der Mitgliedschaft im DKBS.

Ordnung für das Gremium Verhaltensbeurteilung – Neufassung wurde von der Mitgliederversammlung am 04.10.2020 verabschiedet.